

**Buchungsnummer**

LR-PROZ

**Seminargebühr**

425,00 € + MwSt.

**Teilnehmerzahl**

ca. 20 Personen

**Zeitplan**

09.00 - 16.00 Uhr

## Ohne Anwalt vor das Arbeitsgericht – Prozessvertretung in 1. Instanz

Arbeitgeber können sich in erster Instanz vor dem Arbeitsgericht selbst vertreten. Man sollte das Arbeitsrecht aber nicht unterschätzen. Die Kenntnis von Vorgaben des Prozessrechts sind unentbehrlich. Man muss wissen, wie ein Prozess abläuft, was zu beachten ist und wo besondere Gefahrenquellen liegen. Häufig sind vernünftige Vergleiche nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus rechtlicher Sicht unumgänglich, z. B. bei Streitigkeiten um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Das Seminar bereitet Sie auf die eigene Prozessführung in erster Instanz vor bzw. hilft Ihnen bei Ihrer Entscheidung, einen Prozess selbst zu führen oder sich vertreten zu lassen.

### Aufbau von Arbeitsgerichtsbarkeit und Verfahren

#### Güteverfahren

#### Kammertermin

#### Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens

#### Eigene Prozessvertretung: Vor- und Nachteile

#### Kosten

#### Vorbereitung des Gerichtstermins

#### Sachverhaltsfeststellung

#### Beteiligung von Gremien (z. B. die Personalvertretung)

#### Darlegungs- und Beweislast bei den verschiedenen Fallgruppen

#### Verhalten vor Gericht

#### Taktik

#### Beweisaufnahme

#### Gütliche Einigung

**Termin**

01.04.2025